

Vortrag an den Ministerrat

Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika; 17. Tagung, 17. bis 28. August 2026 in Ulaanbaatar, Mongolei; österreichische Delegation

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, BGBl. III Nr. 139/1997 idF BGBl. III Nr. 34/2018, geht – ebenso wie das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (BGBl. Nr. 414/1994 idF BGBl. III Nr. 12/1995) und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (BGBl. Nr. 213/1995 idF BGBl. III Nr. 117/2016) – auf die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (UNCED 1992) zurück und steht mit diesen in enger inhaltlicher Verbindung. Das erstgenannte Übereinkommen ist für Österreich mit 31. August 1997 in Kraft getreten.

Durch dieses Übereinkommen werden von Wüstenbildung und Bodenverschlechterung betroffene Staaten aufgefordert, nationale Aktionspläne vorzulegen, die umfassende Programme zu Eindämmung sowie, nach Möglichkeit, zur Umkehr von Austrocknung und Bodendegradation vorsehen und unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung erarbeitet werden. Entwickelte Staaten verpflichten sich, betroffene Staaten finanziell und auf technischer Ebene zu unterstützen. Alle Vertragsparteien sind verpflichtet, Berichte über einschlägige Maßnahmen und Fortschritte vorzulegen.

Die 17. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, wird voraussichtlich vom 17. bis 28. August 2026 in Ulaanbaatar, Mongolei, stattfinden.

Themenschwerpunkte der 17. Tagung der Konferenz werden insbesondere sein:

- Bestandsaufnahme der Umsetzung des Strategischen Rahmens des Übereinkommens für den Zeitraum 2018-2030;
- Vorlage des Abschlussberichts der *Intergovernmental Working Group on the Future Strategic Framework of the Convention*;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen relevanten Übereinkommen und internationalen Organisationen, Institutionen und Agenturen;
- Weiterentwicklung des politischen Rahmens, insbesondere in den Bereichen Migration, Dürre, Gender, Sand- und Staubstürme, Landbesitz;
- Beschlussfassung über Arbeitsprogramm und Budget für das Biennium 2027-2028.

Es ist beabsichtigt, zur 17. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Mag. Wolf Dietrich Heim
Delegationsleiter

Botschafter der Republik Österreich in
China und der Mongolei

Gesandter Dr. Georg Locher
Stellvertretender Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater der Österreichischen Botschaft Peking beigezogen werden.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen des entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 17. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Mag. Wolf Dietrich Heim, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Gesandten Dr. Georg Locher, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

3. Juni 2026

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES
Bundesministerin